Wasserwirtschaftsamt
Bad Kissingen

Hochwasserschutz Bad Neustadt an der Saale

Ausbau des Wildbachs Brend BA03

„Investition in Ihre Zukunft“
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Maßnahmen zum Hochwasserschutz

▲ *Abb. 1: Neue Hochwasserschutzwand*

▲ *Abb. 2: Neuprofilierung der Brend*

Im Jahre 1985 wurde durch das damalige Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt der erste Bauabschnitt des Hochwasserschutzes an der Brend in Brendlorenzen fertig gestellt.

Von Juni bis Dezember 2006 wurde der zweite Bauabschnitt mit dem Teilschutz am Rhön-Gymnasium umgesetzt.

Der dritte Bauabschnitt im Bereich der Hohen Brücke bis zur ehemaligen B19 - Brücke wurde in den Jahren 2013 - 2015 umgesetzt.

Der vierte Bauabschnitt umfasst den Lückenschluss zwischen der Bundesstraße B19 und dem Bahndamm. Die Umsetzung dieses Bauabschnittes musste aufgrund einer 2008 festgestellten Altlast zurückgestellt werden.
Die Sanierung dieser Altlast ist mittlerweile abgeschlossen und der Lückenschluss des Hochwasserschutzes kann voraussichtlich 2020 abgeschlossen werden.

Durch die Maßnahme soll ein wirksamer Schutz vor einem Hochwasser ereignis sichergestellt werden, wie es statistisch alle 100 Jahre einmal auftritt.

Einzelne Schritte im Bauabschnitt BA03

- 1. Bau einer Hochwasserschutzwand an der Südseite der Brend entlang der Otto-Hahn-Straße kombiniert mit Glaselementen zur Beibehaltung der Sicht auf das Gewässer.

- 2. Weiterführung der im zweiten Bauabschnitt errichteten Hochwasserschutzwand an der Nordseite der Brend im Bereich Gymnasium – Turnhalle – Sportplatz in Form von Stahlbetonwänden auf Bohrpfahlgründungen.

- 3. Erstellung einer Hochwasserschutzwand kombiniert mit einem Hochwasserschutzdeich an der Nordseite der Brend im Bereich der Brendanlage. Der Deich wurde in aufgelockerter Form so modelliert, dass ein Atrium mit Sitzstufen aus Natursteinblöcken zur Wasserseite mit einer Aufweitung des linksseitigen Vorlandes entstand. Parallel dazu wurd eine Flachwasserzone angelegt.

◀ *Abb. 3: Übersicht mit Atrium, Radweg und Zugang zum Gewässer*

▲ *Abb. 4: Blick über den neuen Fußgängersteg flußabwärts*

▲ *Abb. 5: Neuer Retentionsraum durch Vorlandabtrag*

- 4. Neubau des Fußgängersteges an der Turnhalle zur Sicherstellung einer hochwassersicheren Verbindung der Schulen bei gleichzeitiger Verbesserung der Abflussverhältnisse.

- 5. Neuprofilierung mit teilweiser Verschiebung der Gewässersohle der Brend und abschnittsweise Sicherung der Ufer und Sohle durch Wasserbausteine bei besonders beanspruchten Gewässerabschnitten.

- 6. Errichtung eines Pumpwerkes mit zuführenden Leitungen für die Binnenentwässerung nördlich der Brend.

- 7. Um die Zugänglichkeit zum Gewässer zu gewährleisten, wurde im linken Vorlandbereich der Brend das zum Teil bereits bestehende Wegenetz vervollständigt.

- 8. Vorlandabtrag im Mündungsbereich der Brend in die Fränkische Saale zur Schaffung von Retentionsraum.

BA03 aus der Luft

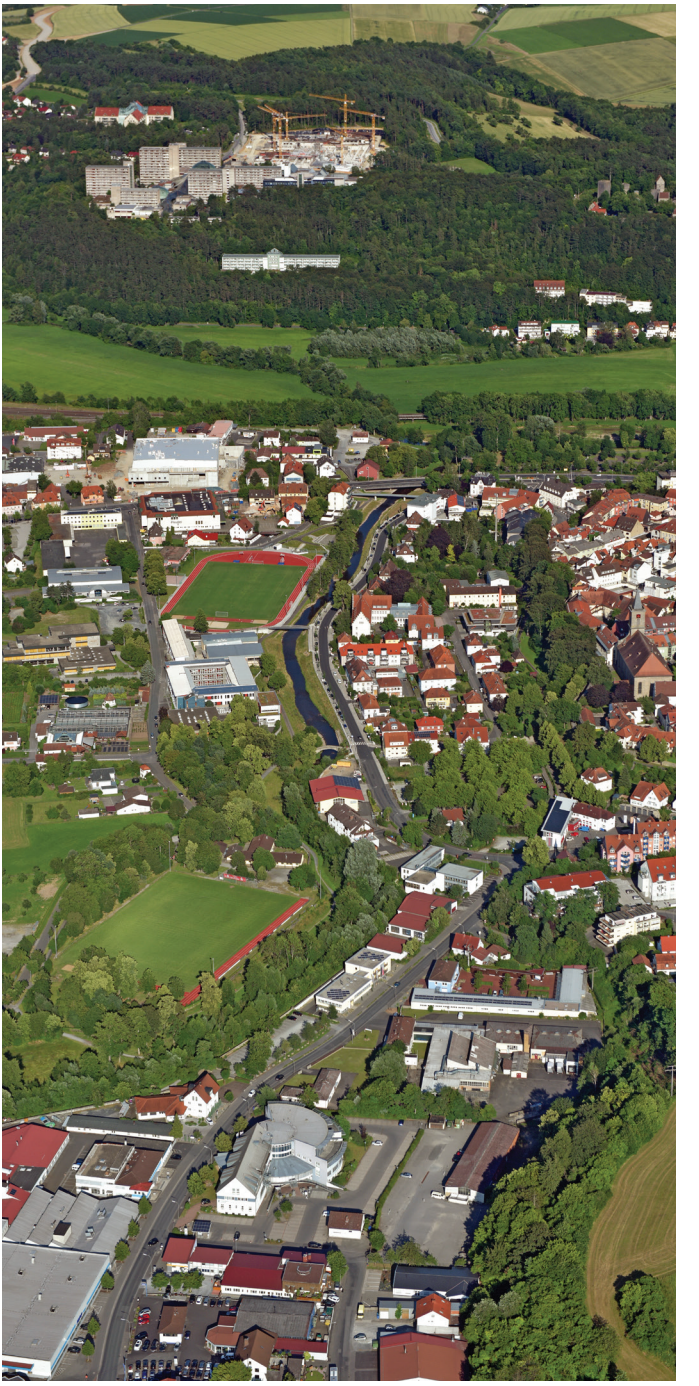

www.wwa-kg.bayern.de

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen,
eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz,
Kurhausstraße 26, 97688 Bad Kissingen

Internet: www.wwa-kg.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-kg.bayern.de
Gestaltung: Heike Manger, WWA Bad Kissingen
Bildnachweis: Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Stand: Juli 2019

© Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN DIREKT
Tel. 089 12 22 20

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.